



**Lebenslagenberichte
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 23.11.2018 (siehe Anlage) angefragt, wie sich seit der Erstellung der Berichte in den Jahren 2011 bis 2016 die Lebenslagen der Alleinerziehenden, der kinderreichen Familien und der alleinstehenden Langzeitarbeitslosen im Landkreis Reutlingen weiterentwickelt haben und was der Landkreis ggf. noch für Menschen in diesen speziellen Lebenslagen tun kann. In der Anfrage werden konkrete Fragen gestellt, die in der aufgeführten Reihenfolge beantwortet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Im Jahr 2009 vereinbarten der Landkreis, die Liga der freien Wohlfahrtspflege (Liga), das JobCenter Landkreis Reutlingen sowie die Stadt Reutlingen, das Anliegen einer Sozialberichterstattung gemeinsam aufzugreifen. Es wurde festgelegt, keinen „Armutbericht“ im üblichen Sinne zu erstellen, sondern eine Berichterstattung zu wählen, die einen Einblick in die konkreten Lebenslagen von Betroffenen gibt und konkrete Handlungsansätze aufzeigt.

Im Jahr 2010 wurde der erste Bericht über die Situation von Alleinerziehenden fertiggestellt (KT-Drucksache Nr. VIII-0207), im Jahr 2012 folgte der Bericht über kinderreiche Familien (KT-Drucksache Nr. VIII-0544) und 2016 der Bericht über die Situation von alleinstehenden Langzeitarbeitslosen (KT-Drucksache Nr. IX-0296). Die Lebenslagenberichte verstehen sich als Impulsgeber für die Verantwortlichen im Landkreis Reutlingen.

Im Folgenden werden die von der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Fragen in der Systematik der Anfrage beantwortet:

1. Lebenslagenbericht 2011: Alleinerziehende

1.1 Wie sieht die spezialisierte Beratung in den JobCentern in Reutlingen für die Alleinerziehenden aus?

Im JobCenter Landkreis Reutlingen gibt es Fachkräfte, die ausschließlich die Alleinerziehenden beraten. Diese spezialisierte Beratung wurde 2011 eingeführt und seither stetig ausgebaut. Aktuell werden Alleinerziehende der Altersgruppe 15 bis 42 Jahre durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte intensiv über ihre beruflichen Integrations- und Qualifizierungsmöglichkeiten beraten.

In Gruppeninformationen werden Alleinerziehende, die aktuell dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen, über die bestehenden Möglichkeiten des Wiedereinstiegs informiert. Das bewährte Konzept, das gemeinsam mit dem JobCenter Tübingen und der Agentur erarbeitet wurde, wird fortgesetzt.

Alleinerziehende werden in der individuellen Beratung kompetent unterstützt und auf relevante externe Beratungsangebote hingewiesen. Kinderbetreuung, Erziehungsberatungsstellen, Trennung und damit zusammenhängende finanzielle Problemlagen werden individuell berücksichtigt.

Der Austausch mit relevanten Kooperationspartnern wird gepflegt und weiter ausgebaut.

Alleinerziehende werden aktuell durch 2 speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen unterstützt, eine Kinderbetreuung ist im Rahmen dieser Maßnahmen möglich.

Für Ausbildung und betriebliche Einzelumschulung in Teilzeit bedarf es in vielen Fällen einer intensiven Arbeitgeberberatung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service durchgeführt wird.

Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote werden in Bereichen, die viele Frauen ansprechen, nach Möglichkeit auch in Teilzeit angeboten.

Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften konnte von 21,8 % im Mai 2015 auf 17,8 % im April 2018 reduziert werden.

1.2 Wie hat der Lebenslagenbericht eine nachhaltige Sozialplanung im Landkreis beeinflusst?

Die Angebote für Alleinerziehende werden regelmäßig in der Sozial- und Jugendhilfeplanung ausgewertet und dementsprechend inhaltlich angepasst. Insbesondere in Netzwerken und Arbeitstreffen werden Angebote abgestimmt und/oder neu entwickelt.

1.3 Was hat sich seit 2011 für Alleinerziehende durch den Landkreis konkret geändert?

JobCenter

Aktuell hat das JobCenter Reutlingen insgesamt 7 Fachkräfte im Bereich der Vermittlung U25 und Ü25 und Fallmanagement, die auf die Lebenslagen der Alleinerziehenden spezialisiert sind und gut mit den relevanten externen Kooperationspartnern vernetzt sind.

Das Thema Teilzeitumschulung wird weiterhin vorangetrieben. Zu nennen ist hier beispielsweise die Kooperation mit dem durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt „Duett“, das sich als Einzelcoaching an Alleinerziehende im Sozialgesetzbuch II richtet und bei der Suche und Vermittlung nach einem Ausbildungsplatz in Teilzeit hilft.

Im JobCenter selbst wird das Thema beispielsweise in den jährlichen Aktionstagen oder Bewerbermessen für Wiedereinsteiger/-innen beworben. Darüber hinaus wurde eine weitere Maßnahme ins Leben gerufen - „Wegeplanung“ -, die sich niedrigschwelliger gestaltet, in deren Rahmen Frauen schon frühzeitig in der Elternzeit angesprochen werden. Diese Maßnahme bietet ein Angebot für Mütter an 2 bis 3 Vormittagen für jeweils 2 bis 3 Stunden. Die Kinderbetreuung ist dabei an mindestens 2 Vormittagen gewährleistet.

Die Netzwerkarbeit zwischen Beratungsangeboten für Alleinerziehende (Offene Treffs, Frühe Hilfen, Netzwerke) und dem JobCenter hat sich in den letzten Jahren intensiviert. In der Beratung und in der Auslage der Eingangszone des JobCenters wird auf Angebote immer wieder hingewiesen.

Familienförderung des Kreisjugendamtes

Folgende Angebote und Aktivitäten werden umgesetzt:

- Individuelle Beratung von Schwangeren und Alleinerziehenden durch verschiedene Institutionen. Bis Juli 2018 wurden durchschnittlich jährlich 120 Alleinerziehende direkt durch den Landkreis beraten. Diese Beratung ist auf Beratungseinrichtungen freier Träger übergegangen. Für die Berater/-innen werden kontinuierlich Schulungen und Unterstützung vonseiten des Landkreises angeboten.
- Offene Treffs für Alleinerziehende als dezentrale Angebote. Aktuell gibt es 3 offene Treffs, die alle 14 Tage angeboten werden. Ca. 5 bis 7 Alleinerziehende nehmen daran teil. Das JobCenter übernimmt nach Absprache die Fahrtkosten für die Kundinnen des JobCenters.
- Spezielle Lebenslagenkurse für Alleinerziehende aus dem Landesprojekt „Stärke“. Zweimal im Jahr finden Kurse statt, an denen jeweils ca. 10 Alleinerziehende teilnehmen.
- 1 Wochenendfreizeit als Entlastung und zur Stressreduzierung sowie 2 Familienfreizeiten und Angebote wie Babysitter-Dienst. An den 2 Freizeiten pro Jahr nehmen jeweils ca. 12 Alleinerziehende teil.
- „Vorsicht Schuldenfalle“, Angebot der Schuldnerberatung, speziell für Alleinerziehende.
- Spezielles Kapitel für Alleinerziehende im Familienwegweiser des Landkreises Reutlingen, der in Kürze erscheint.

Es bestehen Kooperationen mit:

- dem JobCenter/Arbeitsvermittlung: Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den spezialisierten Beratern/Beraterinnen für Alleinerziehende
- der GWG Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH: Im Rahmen des Arbeitskreises Schwangerenberatungsstellen wird auf die besonderen Bedarfe von Schwangeren und Alleinerziehenden hingewiesen
- „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) Fachfrauen für Kinderernährung vom Amt für Landwirtschaft: Infoveranstaltungen in den einzelnen Gruppen für Alleinerziehende bzw. Schwangere

- dem Katholisches Bildungswerk: Treff für Alleinerziehende/Bildungsfreizeiten für Alleinerziehende
- Kindertageseinrichtungen: z. B. „Taff-Treff“ ein Elterntreff, auch für Alleinerziehende
- Frühe Hilfen: Die Angebote für Familien mit kleinen Kindern eignen sich besonders für Alleinerziehende

Vermittlung bzw. Einbeziehung weiterer Dienste und Institutionen in der Beratung: Pro-Familia, Caritas, Diakonie, Psychologische Beratungsstelle der Evangelischen und Katholischen Kirche, Familienbildungsstätten, Drogenberatung, Allgemeine Soziale Dienste, Beistandschaft, Erziehungsberatung, Fachstelle Platzverweis, wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Kreisgesundheitsamt, Schuldnerberatung

1.4 Welche Ziele oder Maßnahmen hat der Landkreis, um die Lebenslagen Alleinerziehender zu verbessern?

JobCenter

Das JobCenter Landkreis Reutlingen hat in der Vergangenheit diverse Formate eingeführt, die speziell dazu dienen, die Lebenslage Alleinerziehender zu verbessern.

Aufgrund der Platzknappheit ist die Betreuungssituation der Kinder für Alleinerziehende ein besonders großes Hindernis für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere auch die Ferienbetreuung und Nachmittagsbetreuung. Sie stellt weiterhin eine organisatorische Herausforderung für Alleinerziehende und eine hohe finanzielle Belastung, insbesondere bei Teilzeitbeschäftigung, dar.

Um das Thema Qualifizierung, Bildungsabschlüsse und Teilzeitumschulung weiter voranzutreiben braucht es vor allem auch die Unterstützung der Betriebe und Unternehmen. Positivbeispiele, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit sollen die Bereitschaft der Unternehmen weiter stärken, Umschüler/-innen in Teilzeit aufzunehmen und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten.

In Zukunft sollen insbesondere Schwangere im Arbeitslosengeld II früher über die entsprechenden Angebote, zum Beispiel über das Landesprogramm STÄRKE, informiert werden. Ziel ist eine Verbesserung der präventiven Arbeit, um abzeichnende Problemlagen möglichst frühzeitig zu identifizieren.

Familienförderung des Kreisjugendamtes

Der Ausbau einer guten sozialen Infrastruktur mit den Angeboten aus dem Programm STÄRKE, den Frühen Hilfen und der Familienbildung, die vor allem sozialraumorientiert gestaltet wird, steht im Fokus und kommt Alleinerziehenden sehr entgegen. Die Vernetzung mit den erzieherischen Hilfen, der Kindertagesbetreuung und der Jugendarbeit hilft, die gezielte Inanspruchnahme aller Angebote der Jugendhilfe zu nutzen.

Diese Zielgruppe nutzt im Übrigen die Angebote der Einzelberatung in hohem Maße. In der Erziehungsberatung sind 31 % der Ratsuchenden alleinerziehend. Gemessen an allen Familienhaushalten, von denen ca. 20 % als Ein-Eltern-Haushalte gezählt werden, ist diese Inanspruchnahme hoch.

2. Lebenslagenbericht 2013: Kinderreiche Familien

- 2.1 In welchen Bereichen kommt der Lebenslagenbericht für kinderreiche Familien als Analyse- und Planungsinstrument im Landkreis zum Tragen?

JobCenter

Die familiäre Situation wird in der Beratung immer erhoben und von den Fachkräften thematisiert. Angebote werden passgenau ausgewählt. Kunden und Kundinnen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung werden zu einer Qualifizierung ermutigt, sofern die Voraussetzungen und der Wille vorhanden sind.

Der Lebenslagenbericht für kinderreiche Familien hebt in den Umsetzungsvorschlägen hervor, dass vonseiten des JobCenters Qualifizierungsangebote für Familien benötigt werden. In den letzten Jahren, seit Erscheinen des Berichts, hat das JobCenter Reutlingen einen besonderen Schwerpunkt auf Weiterbildung und die Qualifizierung von Ungelernten gelegt. Das JobCenter Reutlingen legt und legt weiterhin neben individuellen Bildungsangeboten den Fokus auf arbeitsmarktrelevante Bereiche.

Seit 2018 wird der Ansatz einer familienzentrierten Beratung erprobt, in der beide Partner gemeinsam beraten werden.

Angebote werden in der Eingangszone durch Flyer sichtbar gemacht und in der Beratung angesprochen, sofern ein Bedarf erkennbar wird. Ebenso steht das Bildungs- und Teilhabepaket allen Familien im Arbeitslosengeld-II-Bezug zur Verfügung. Zu den Unterstützungsmöglichkeiten wird im Rahmen der Beratungen sowie in den Eingangszonen informiert.

Seit 2018 werden darüber hinaus Erziehende vor Ende der Elternzeit gezielt über Angebote des JobCenters sowie externe Angebote zur Förderung der Kinder, spezielle Beratungsangebote für (Allein-)Erziehende in einem Kleingruppenformat informiert.

Angebote im Kreisjugendamt

In den Bereichen Familienförderung, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Erzieherischen Hilfen werden in der Planung und in Einzelgesprächen, bei Gruppenangeboten und in der Fortbildung Themenstellungen von Familien mit mehreren Kindern aufgenommen, bearbeitet oder bewusst gemacht. Dadurch wird die Lobbyarbeit für Mehrkindfamilien, die in der Gesellschaft häufig aus dem Blick geraten, gestärkt.

- 2.2 Die Mobilität, vor allem der Kinder, ist bei kinderreichen Familien häufig ein Problem. Durch welche „Mobilitätshilfen“ gelingt es dem Landkreis, die Teilhabe kinderreicher Familien an der Gesellschaft zu realisieren?

JobCenter

Eine Unterstützung zur allgemeinen Mobilitätsverbesserung ist durch das JobCenter nicht vorgesehen. In Verbindung mit einer Arbeitsaufnahme ist - nach individueller Prüfung - eine Förderung z. B. zum Erwerb eines Pkw möglich. Des Weiteren können Fahrtkosten zu Terminen oder eigenen Maßnahmen übernommen werden. Den Beziehern/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II stehen die Hilfen über das Bildungs- und Teilhabepaket, z. B. Schülerbeförderung, zur Verfügung.

Kreisjugendamt

In Planungsgesprächen mit den Städten und Gemeinden spielen Familien mit mehreren Kindern in der Kindertagesbetreuung eine große Rolle. Die Betreuung mehrerer Kinder an einem Ort ist nicht selten eine logistische Herausforderung, wenn die Platzsituation insgesamt eng ist und ggfs. die Eltern berufstätig sind. Es wird geraten, eine Regelung für Mehrkindfamilien aufzunehmen und so weit als möglich zu garantieren, dass die Kinder einer Familie nicht in unterschiedlichen Einrichtungen aufgenommen werden.

In der Familienförderung wird für Zuschüsse zu öffentlichen Angeboten geworben. Es wird auf finanzielle Mittel oder materielle Angebote von Stiftungen und Firmen, die sich sozial engagieren, aufmerksam gemacht.

Der vom Kreisjugendamt herausgegebene Familienwegweiser weist Angebote aus, die gerade für Familien mit hohem zeitlichem und materiellem Aufwand geeignet sind. Hinzugefügt werden Vergünstigungen beim Nachverkehr ab dem 3. Kind.

An dieser Stelle ist auch auf den Prozess „Familienleitlinien für die Stadt Reutlingen“ hinzuweisen. Die Stadt Reutlingen erarbeitet bis Juli 2020 Familienleitlinien, die in Verbindung mit einer Bestandserhebung zeigen sollen, wo(zu) es sich lohnt, sich für Familien politisch und praktisch einzusetzen. Im Rahmen dieses Prozesses finden Anregungen und Überlegungen aus den Lebenslagenberichten „Alleinerziehende“ und „Kinderreiche Familien“ Beachtung.

Im Zentrum der zukünftigen Familienleitlinien stehen die Reutlinger Familien, in denen mindestens ein Erwachsener mit einem oder mehreren Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenlebt.

Die Leitlinien decken 5 Dimensionen ab:

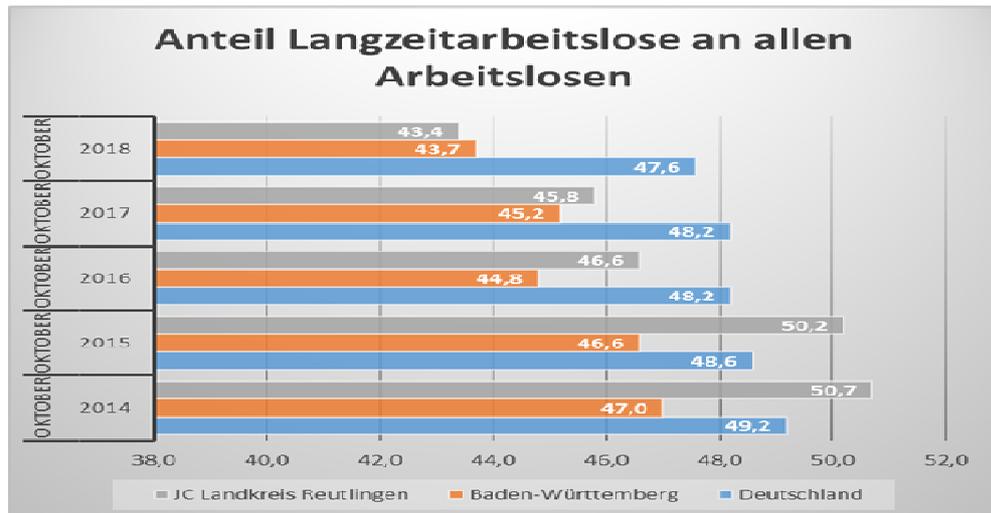
- Familie und Raum
- Soziale Ungleichheit mildern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Familie und Bildung
- Gesundheit und Sicherheit

3. Lebenslagenbericht 2016: Alleinstehende Langzeitarbeitslose

- 3.1 Welche und wie viel neue niederschwellige Hilfsangebote für alleinstehende Langzeitarbeitslose bietet der Landkreis, ggf. in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, zwischenzeitlich dieser Personengruppe an?

JobCenter

Der Anteil an Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen konnte im JobCenter Landkreis Reutlingen von 50,7% im Jahr 2014 auf 43,4% im Jahr 2018 deutlich reduziert werden, dennoch wird auch 2019 auf die Reduzierung dieses Anteils ein besonderer Fokus gelegt.



Neben der individuellen Qualifikation spielen bei arbeitsmarktfernen Personen häufig auch Defizite in der Kommunikation und im Sozialverhalten eine Rolle. Zur Aktivierung und Erhöhung der Integrationschancen bedarf es eines individuellen und niederschweligen Ansatzes. Das JobCenter setzt hier Maßnahmen des Einzelcoachings zielgerichtet für diesen Personenkreis ein.

Ein häufiges Vermittlungshemmnis ist das Festhalten an nicht bedarfsdeckender Selbstständigkeit. Durch betriebswirtschaftliche Analyse und Ausloten der Zukunftschancen des Unternehmens werden Selbstständige begleitet, um die Tragfähigkeit des Unternehmens herzustellen oder Alternativen zu erarbeiten.

Geringfügig Beschäftigte werden durch eine Integrationsfachkraft gezielt unterstützt. Ziel ist es, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Ältere Langzeitarbeitslose (50 plus) werden durch spezialisierte Integrationsfachkräfte gezielt unterstützt.

Mittels Einsatz von Integrationsassessments einmal pro Halbjahr wird die Erwerbsfähigkeit intensiv geprüft und der Übergang in andere Sozialleistungssysteme vorbereitet.

- 3.2 Wie wird die Zielsetzung, dieser Zielgruppe nichts überzustülpen, Eigenmotivation und positive Selbstbestimmung zu fördern, erreicht?

JobCenter

Langzeitarbeitslose sind keine homogene Gruppe. Daher wird mit jedem Kunden/jeder Kundin ein individueller Integrationsplan erstellt, der die Bedarfslagen des Kunden/der Kundin berücksichtigt. Es werden Vereinbarungen abgeschlossen, in der die gemeinsamen Ziele formuliert werden. In der Regel geht es dabei in erster Linie um die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt oder aber - wenn dauerhaft keine Erwerbsfähigkeit mehr vorliegt - der Weg zum Wechsel in ein anderes Sozialsystem.

- 3.3 Um alleinstehende Langzeitarbeitslose zu fördern, spielen die Arbeitsgelegenheiten (AGH) eine besondere Rolle. Nachteilig wirkt sich häufig die zeitliche Befristung aus. Welche Modelle wurden seit 2016 entwickelt?

JobCenter

Die Intension einer AGH besteht darin, langzeitarbeitslose Menschen über den sogenannten zweiten Arbeitsmarkt wieder an den regulären bzw. ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Aus dieser Sicht macht auch eine begrenzte Teilnahme von max. 24 Monaten in 5 Jahren durchaus Sinn. Eine AGH ist aber kein Selbstzweck. Im Anschluss an eine AGH werden durch die JobCenter verstärkte vermittlerische Tätigkeiten angestoßen – individuell, nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Kunden/Kundinnen.

Seit 2016 gibt es weitere Fördermöglichkeiten:

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) bis 31.12.2018/Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ab 01.01.2019 nach § 16e SGB II:

Es können reguläre Arbeitsverhältnisse über die Dauer von 2 Jahren gefördert werden – im ersten Jahr mit bis zu 75 % und im zweiten Jahr mit bis zu 50 % des Brutto-Entgelt.

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II seit 01.01.2019:

Hier können Menschen mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit über 5 Jahre bei Aufnahme eines regulären Arbeitsverhältnisses gefördert werden. Im 1. und 2. Jahr mit bis zu 100 %, im 3. Jahr mit bis zu 90 %, im 4. Jahr mit bis zu 80 % und im 5. Jahr mit bis zu 70 % des Brutto-Entgelts. Die Förderung wird durch ein beschäftigungsbegleitendes individuelles Coachingangebot flankiert.

Durch diese langfristig angelegten Förderzeiträume können bestehende Vermittlungshemmnisse sukzessiver abgebaut werden. Ziel ist neben sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe die Heranführung an sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, also eine dauerhafte Integration auf dem regulären Arbeitsmarkt im Anschluss an Förderungen.



Kreistagsfraktion Reutlingen
Hans Gampe
Hans.Gampe@t-online.de
Tel. 07121/580142

Herrn
Landrat Thomas Reumann
Landratsamt

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 23.11..2018

Anfragen der Grünen zu den Lebenslagenberichten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Lebenslagenberichte für Alleinerziehende, kinderreiche Familien und alleinstehende Langzeitarbeitslose stammen aus den Jahren 2011-2016 (vgl. auch Fachtagung 21.10.2016 zum Lebenslagenbericht ‚Alleinstehende Langzeitarbeitslose‘).

Dies veranlasst uns danach zu fragen,

- wie sich diese Lebenslagen weiterentwickelt haben,
- und was der Landkreis ggfs. noch für diese speziellen Lebenslagen tun kann.

Daher bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lebenslagenbericht 2011: Alleinerziehende

- 1.1 Wie sieht die spezialisiert Beratung in den Jobcentern in Reutlingen für die Alleinerziehenden aus?
- 1.2 Wie hat der Lebenslagenbericht eine nachhaltige Sozialplanung im Landkreis beeinflusst?
- 1.3 Was hat sich seit 2011 für Alleinerziehende durch den Landkreis konkret geändert?

- 1.4 Welche Ziele oder Maßnahmen hat der Landkreis, um die Lebenslage Alleinerziehender zu verbessern?

2. Lebenslagenbericht 2013: Kinderreiche Familien

- 2.1 In welchen Bereichen kommt der Lebenslagenbericht für kinderreiche Familien als Analyse- und Planungsinstrument im Landkreis zum Tragen?
- 2.2 Die Mobilität, v. a. der Kinder, ist bei kinderreichen Familien häufig ein Problem. Durch welche „Mobilitätshilfen“ gelingt es dem Landkreis, die Teilhabe kinderreicher Familien an der Gesellschaft zu realisieren?

3. Lebenslagenbericht 2016: Alleinstehende Langzeitarbeitslose

- 3.1 Welche und wie viel neue niederschwellige Hilfsangebote für alleinstehende Langzeitarbeitslose bietet der Landkreis, ggfs. in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, zwischenzeitlich dieser Personengruppe an?
- 3.2 Wie wird die Zielsetzung, dieser Zielgruppe nichts überzustülpen, Eigenmotivation und positive Selbstbestimmung zu fördern, erreicht?
- 3.3 Um alleinstehende Langzeitarbeitslose zu fördern, spielen die Arbeitsgelegenheiten (AGH) eine besondere Rolle. Nachteilig wirkt sich häufig die zeitliche Befristung aus. Welche Modelle wurden seit 2016 entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gampe

Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN